



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 54. Sitzung des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig (OSR SW/054/2018)**

**am Montag, 10. September 2018,**

**19:30 Uhr**

**in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209,  
Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:33 Uhr

**Ende:** 21:27 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 21:28 Uhr

**Ende:** 21:43 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitzende/Ortsvorsteherin**

Daniela Walter

**Mitglied Liste CDU**

Hans-Jürgen Behr

Bernd Forker

Renate Franz

Bernd Jannasch

Carsten Preussler

Mario Quast

Matthias Rath

Dr. Christian Schnoor

Manuela Schreiter

Holger Walzog

**Mitglied Liste DIE LINKE**

Norbert Kunzmann

**Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen**

Manuela Schott

Reinhard Vettters

**Mitglied Liste SPD**

Joachim Kubista

**Mitglied Liste FDP**

Manfred Eckelt

**Abwesend:**

**Mitglied Liste Unabhängige Wählergemeinschaft Schönfelder Hochland**

Olaf Zeisig

Werner Friebel

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentlich

- 1 Bericht der Ortsvorsteherin
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Einwendungen zur Niederschrift der 53. Sitzung vom 13.08.2018
- 4 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der 53. Sitzung vom 13.08.2018
- 5 Vorstellung Hochwasserrisikomanagementplan der Landeshauptstadt Dresden - Schullwitzbach **V-SW0185/18  
beschließend**
- 6 Umbau Feuerwehrtich Cunnersdorf **V-SW0184/18  
beschließend**
- 7 Bürgerbeteiligungssatzung **A0436/18  
beratend**
- 8 Verwendung von Verfügungs- und Investitionsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege
- 8.1 Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege **V-SW0183/18  
beschließend**
- 8.2 Verwendung von Investitionsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zum Bau von vier öffentlichen Stellplätzen auf den Flurstücken 81/33, 237/8 und 114/32 der Gemarkung Pappritz **V-SW0182/18  
beschließend**
- 9 Informationen

### Nicht öffentlich

- 10 Einwendungen zur Niederschrift der 53. Sitzung vom 13.08.2018
- 11 Vorlage des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung zur Veräußerung eines Grundstückes in Weißig (Vertagung vom 13.08.2018) **V-SW0178/18  
beschließend**
- 12 Sonstige Anfragen der Ortschaftsräte und Informationen

## öffentlich

### Einleitung

Die OVin, Daniela Walter, erklärt vor Eröffnung der Sitzung Folgendes:

Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Ortschaftsrat mit 15 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die OVin erklärt, dass sie den TOP 7 von der Tagesordnung nehme, da die Einreicher trotz Einladung vom 31.08.2018 heute über den GB3 abgesagt haben. Der Antrag soll erneut in der Oktober-Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Da es keine Anträge zur Tagesordnung gibt, führt sie mit dieser Tagesordnung fort.

### 1 Bericht der Ortsvorsteherin

Die OVin erklärt, in der letzten Stadtratssitzung habe der Dresdner Stadtrat mehrheitlich mit den Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Der LINKEN, der SPD - hier allerdings mit einer Ausnahme sowie mit der Stimme des Oberbürgermeisters - die neue Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden verabschiedet. Unverständlicherweise entschied die Mehrheit der Stadträte der benannten Fraktionen in namentlicher Abstimmung, gegen die Voten aller neun Dresdner Ortschaftsräte, sowie gegen die Voten von vier Ortsbeiräten und bei zwei weiteren Enthaltungen, die Auflösung aller Ortschaften, spätestens bis 2034. Es sei beschlossen worden, die Ortschaft Schönfeld-Weißig nach Auslaufen der Ortschaftsverfassung, dem neuen Stadtbezirk Loschwitz zuzuordnen. Inwiefern gegen diese Beschlussfassung vorgegangen werden kann, werde aktuell auf verschiedenen Ebenen noch geprüft. Sie bittet um Verständnis, weshalb sie nach dieser enttäuschenden Erfahrung sehr daran interessiert sei, dass den Ortschaftsräten nun die Vorstellungen der Fraktionen zum Thema - Bürgerbeteiligungssatzung - von den Antragstellern auch vorgetragen werde, schließlich seien die mehrheitlichen Voten gerade erst massiv ignoriert worden.

Des Weiteren sei mit der neuen Hauptsatzung – auf Drängen hin - juristisch auch die Bildung von Ausschüssen, in der Ortschaft Schönfeld-Weißig, nunmehr unmissverständlich geregelt und damit auch der länger als ein Jahr langanhaltende Dissens dazu mit der Landeshauptstadt beendet. Im Oktober werde man wieder mit den Ausschuss-Sitzungen beginnen.

Ein anderes Thema, bei dem es Entwicklungen gebe, welche auf einen erfolgreichen Abschluss hinzielen, sei der Aussichtspunkt Rockauer Hiefel. Es habe zwischenzeitlich persönliche Kontakte zwischen Herrn Behr und der Erbegemeinschaft Kampa gegeben. Dabei sei die Bereitschaft seitens der Erbegemeinschaft erklärt worden, um die erforderliche Fläche für den Tausch mit dem Eigentümer des Flurstücks 127 an die Gemeinde zu verkaufen. Bei dieser Gelegenheit sei auch abgestimmt worden, den noch im Privatbesitz befindlichen Teil der Zuwegung zum Hiefel ebenfalls auszugliedern und an die Gemeinde zu verkaufen. Zielstellung sei es, die nötigen Vorbereitungen für den Vertragsabschluss bis Ende des Jahres zu erreichen. Das Liegenschaftsamt der Stadt Dresden werde hierzu den vertraglichen Abschluss durchführen, sobald die Bedingungen geklärt sind.

Am letzten Wochenende habe bei schönstem Sommerwetter das 22. Hochlandfest in Weißig stattgefunden. Viele Besucher aus dem Hochland, der Umgebung aber auch aus der Ferne fanden ihren Weg zu uns und feierten mit uns dieses wunderbare traditionelle Fest. Die Anwohner öffneten ihre Höfe und viele Künstler sowie unsere Schulen und Vereine boten ein buntes Programm. Die Freiwillige Feuerwehr Weißig und das DRK, Ortsverband Schönfeld-Weißig und viele andere zeigten ihre Leistungen den Besuchern. Wie man aus der Presse entnehmen konnte, habe es am Rande Probleme gegeben, welche gelöst werden konnten. Sie dankt der Organisatorin Frau Kuntze, Herrn Förster sowie dem ganzen Team der Verwaltungsstelle und der Technischen Dienste ganz herzlich für die tolle Leistung und die hervorragende Zusammenarbeit. Am Freitag habe man noch eine einstweilige richterliche Verfügung erwartet, welche zum Glück ausgeblieben sei.

Weiterhin haben folgende Veranstaltungen stattgefunden:

24.08., Windmüllerhaus Zaschendorf, Sommerfest  
25.08., Sport- und Freizeittreff Gönnsdorf, Kinderfest  
26.08., Kleinbauernmuseum Reitzendorf, Erntefest

Im Zusammenhang mit dem Hochlandfest fanden am 08.09. die Vereinsmeisterschaften Motorsegeln des Modellflugclubs Rossendorf statt, als auch der Tag des offenen Denkmals am 09.09. beim Freundeskreis Eschdorf e. V., Kleinbauernmuseum Reitzendorf und Schloss Helfenberg.

Demnächst finden statt:

22.-23.09., Kirchgemeinde Eschdorf, Eschdorfer Kirmes  
23.09., SG Schönfeld, Abt. Hundesport, Junior-Agility-Trainingstag

Aktuelle Bauliche Maßnahmen in der Ortschaft sind:

#### **Gartenstraße, OT Gönnsdorf**

Ab 10.09. erfolgt die halbseitige Sperrung der Pappritzer Straße, um sämtliche Medienanschlüsse innerhalb des Kreuzungsbereiches Pappritzer Straße/Gartenstraße zu verlegen.

#### **Bergstraße, OT Weißig**

Für Oktober/November ist der Bau des Regenrückhaltebeckens geplant.

OR Quast ab 20:36 Uhr anwesend.

**2 Bürgerfragestunde**

Es gab keine Fragen der anwesenden Bürger.

**3 Einwendungen zur Niederschrift der 53. Sitzung vom 13.08.2018**

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift.

**4 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der 53. Sitzung vom 13.08.2018**

Es wurden keine Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst.

**5      Vorstellung Hochwasserrisikomanagementplan der Landeshaupt-      V-SW0185/18**  
**stadt Dresden - Schullwitzbach      beschließend**  
**BE: Umweltamt, Abteilungsleiter Herr Seifert, Sachbearbeiterin**  
**Frau Döring**

Herr Seifert stellt sich den OR vor und erklärt einfürend, man habe nicht nur durch das Hochwasser 2002 einen besonderen Bezug in Dresden, sondern auch durch das Hochwasserereignis 2006 habe man einen ganz anderen Fokus auf das Thema. Ein Hochwasser sei nun keine einmalige Besonderheit mehr. 2010 habe man das besondere Ereignis am Triebenberg gehabt. Dort hatte man die besondere Charakteristik, dass Sturzfluten in kleinen Einzugsgebieten mit einer Wahrscheinlichkeit kommen, wo man praktisch nicht mehr reagieren könne. Anders als beim Elbhochwasser, hätte man in Vorbereitung dem Wasser eine Möglichkeit geben müssen, um abfließen zu können. Daher habe man 2010 etwas ganz Besonderes bekommen, was es in Dresden bis zu diesem Zeitpunkt nicht gegeben habe - den Hochwasserrisikomanagementplan (HWRMP). Frau Döring sei die Bearbeiterin und ihr liege das Schönfelder Hochland besonders am Herzen. Sie sei Expertin für die Themen Hydrologie und Hydraulik. 2012 habe das Umweltamt in Eschdorf eine Analyse und anregende Diskussionen durchgeführt. Dann sei man in den Prozess gekommen, wie man mit den vorhandenen Problemen umgehen könne. In der ersten Jahreshälfte 2013 habe es einen relativ intensiven Prozess gegeben, das neue Hochwasser in 2013 habe die Ressourcen jedoch weggewischt und es konnte nicht mit der gleichen Intensität weitergearbeitet werden. Auf kleiner Flamme habe man sich viele Sachen angeschaut, für viele Dinge Lösungen vorangetrieben. Man habe mit Sofortmaßnahmen im Gebiet reagiert, man habe mit dem Straßenbauamt gesprochen, dass kleinere Anpassungen gemacht werden, in der Gewässerunterhaltung habe man sein Möglichstes getan. Aus der Summe soll jedoch der heute vorgestellte Managementplan hervorgehen, welcher zeigen soll, wie man mit der Gesamtthematik umgehen könne. 2016 habe man ein Büro beauftragt, welches die vielen Maßnahmenvorschläge überprüfen soll. Es gehe dabei um 100-jährige Hochwasser um einen weiten Blick darauf zu werfen, wie man es schaffen könne, den Ortschaften Eschdorf und Schullwitz eine Perspektive zu geben, um die Sorgen etwas zu mindern. Das man nicht alle Risiken beseitigen könne, müsse jedem bewusst sein. Diese Ergebnisse wird Frau Döring anhand einer Powerpoint-Präsentation vorstellen.

ORin Franz 20:10 Uhr bis 20:14 Uhr abwesend.

Frau Döring erklärt, es gehe ausschließlich um einen Hochwasserrisikomanagementplan (HWRMP) für den Schullwitzbach. 2007 wurde vom Europäischen Parlament die Richtlinie zur Bewertung und Management von Hochwasserrisiken verabschiedet, welche den Rahmen bieten würde, dass man Risikopläne erstellen solle und welchen Inhalt diese haben müssen. Die Richtlinie berücksichtige das ein absoluter Schutz vor Hochwasser nicht möglich sei, sondern Ziel ist es, dass Risiko auf ein tolerables Niveau zu senken (siehe Präsentation im Anhang der Niederschrift).

Die OVin bittet die Ortschaftsräte Fragen an Frau Döring und Herrn Seifert zu stellen.

**OR Quast** erklärt, er schätze die Arbeit des Umweltamtes. 2010 habe er mit Herrn Behr im Amt vorgesprochen und die eingesammelten Fotos der Betroffenen vorgelegt. Dabei seien die Ideen entstanden, welche Maßnahmen wirksam sein könnten. Wichtig sei, dass man es am Bachweg bzw. Fahrraddamm so gestalte, dass das Wasser in Richtung des Tunnels ablaufe, um das ge-

samte Oberdorf vom Hochwasser zu entlasten. Wenn man sich die Durchläufe bei den Feldzufahrten anschaut – seien diese zu dünn, bzw. wachsen im Sommer zu, bei Starkregen fließe kein Wasser ab, im Frühjahr seien die Rohre zugefroren, das Wasser laufe immer vom Feld ins Oberdorf/Eschdorfer Bergstraße. Ein Rückhaltebecken sei extrem wichtig, da bei der Baumaßnahme, als der Tunnel vom STA neu verkleidet worden sei, die Arbeitsgeräte aus dem Tunnel gespült wurden. Er glaube nicht, dass nur 4 m<sup>3</sup> Wasser runterkommen würden. Er bittet darum, dies zu berücksichtigen, um das Oberdorf zu schützen.

**Frau Döring** entgegnet, man habe dies berücksichtigt. Die Häuser an der Eschdorfer Bergstraße habe man ausgezählt und es sei auch im Kosten/Nutzungsverhältnis vereinfacht betrachtet worden. Man werde für so eine große Maßnahme in einer dörflichen Umgebung, nie eine Wirtschaftlichkeit ausrechnen können. Man müsse es sehr vertieft begründen, warum man diese Maßnahme vertrete.

**Herr Seifert** stellt klar, man spreche über zwei verschiedene Sachen. Die Wirtschaftlichkeit sei das eine, das andere sei die Entscheidung, welche die Stadt für einen ihrer Ortsteile treffe. Nicht die Ortschaft beschließe den HWRMP sondern die Stadt. Dort müsse man die Folgen aufzeigen, was es die Stadt koste, was man an Fördermitteln erwarte (wenn es unwirtschaftlich sei, könne man nicht auf FöMi hoffen) – dies müsse jedoch die Stadt nicht daran hindern, selbst Mittel einzustellen. Dies mache man auch an anderen Stellen, jedoch nie in der Dimension, wie es hier notwendig wäre. Man könne einen erheblichen Teil der Ortslagen für das Schutzziel HQ 100 nicht erreichen. Dort könne man argumentieren, dort Gelder zu verwenden, wo es die Fachleute für sinnvoll erachten.

**Die OVin** dankt für den wichtigen Hinweis. Am 24.09. werde man zum Doppelhaushalt 2019/2020 in einer 1. Lesung beraten.

**OR Dr. Schnoor** möchte zu den beiden Wirtschaftlichkeitsvergleichen wissen:  
Schullwitzer Nixenteich: Berechnungsweise Kapitalkosten/Jahr: 52.000 Euro – Schutzwirkung pro Jahr: 46.000 Euro – wie hoch sei hier der Zinssatz angesetzt bzw. wie hoch wären die Baukosten für den großen Schutzwall?

**Herr Seifert** antwortet, es gehe um deutlich mehr als eine Million Euro für den Nixenteich.

**OR Dr. Schnoor** geht davon aus, dass man mit einem gemäßigten Zinssatz rechne, welcher zurzeit viel zu hoch sei aber irgendwann wiederkommen könnte.

**Herr Seifert** entgegnet, diese Zahl sei nur eine Orientierung. Grundsätzlich sei zu sagen, was in den Ortslagen besonders schwierig sei, es gebe eigentlich eine Lösung für Schullwitz – die wäre, die über die letzten 100 Jahre gewachsenen Strukturen, aufzubrechen und den Bereich des Gewässers wieder freizuräumen. Dies liege jedoch nicht im Ermessen des Umweltamtes, dass zu verlangen. Dies müsse jedoch von den Betroffenen ausgehen, dann könne das Umweltamt unterstützend eingreifen. bzw. müsse es von der Ortschaft ausgehen.

**OR Dr. Schnoor** vergewissert sich, ob das Umweltamt dabei behilflich sein könne.

**Herr Seifert** antwortet, deshalb sei man heute hier im OR.



**OR Behr** dankt für den guten Vortrag und für die neuen Einblicke die man bekommen habe. Wenn man die Ausführungen zusammenfasse und zu einem Ergebnis kommen würde, sei es jedoch so, dass aus der Sicht der Hochländer, mit der Aufweitung des Nixenteiches in Schullwitz, welcher in den letzten Jahren verlandet sei, Schilf wachse und Ackerland angeschwemmt wurde. Man könne mit einer Vertiefung des Teiches einen größeren Stauraum erreichen. Dazu müsste das Schilf entfernt werden. Hier müsse man eine Lösung finden, um diese Aufweitung mit einzubeziehen. Zum Thema Bahndamm in Eschdorf, wo früher die Eisenbahn fuhr und alles verdichtet sei – hier müsse man eine Studie machen bzw. eine Bodenuntersuchung, wie das Material im Bahndamm ist – für ein Rückhaltebecken. Mit diesen beiden Maßnahmen habe man keine Veranlassung mehr, Kleinmaßnahmen innerhalb der Ortschaft durchzuführen, da keine Hochwasser in der Form mehr zu erwarten seien. Wenn es wieder ein Hochwasser gebe, müsse man sich mit den Betroffenen auseinandersetzen und ihnen klarmachen, dass diese eine gewisse Verpflichtung, als Anlieger eines Gewässers II. Ordnung haben. Er schlage daher folgenden Beschlussvorschlag vor:

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißen bittet das Fachamt die beiden Rückhaltungsmöglichkeiten Nixenteich Schullwitz und Bahndamm in Eschdorf soweit zu gestalten, dass für die unterliegenden Grundstücke der Hochwasserschutz gewährleistet wird und damit weitere Kleinmaßnahmen möglichst eingespart werden können.

**Frau Döring** erklärt, zu Eschdorf sei alles gesagt. Beim Nixenteich könne sie Herrn Behrs Ausführungen nicht folgen, da eine Entschlammung des Teiches, keine Verbesserung bringen würde. Der Teich laufe voll bis zum Auslaufbauwerk. Wenn man etwas abgrabe, laufe dies auch mit Wasser voll. Im Hochwasserfall stehe dieses Volumen nicht zur Verfügung. Eine leichte Verbesserung sei denkbar, jedoch nicht im HQ100 oder HQ20 Bereich.

**OR Behr** kommt auf die Begehung (vor ca. drei Jahren) mit dem Amtsleiter des Umweltamtes, Herrn Dr. Korndörfer, zurück. Dort sei man sich einig darüber gewesen, dass der Damm ertüchtigt und das Ablaufwerk instandgesetzt werde. Wenn man sich die Fotos bzw. Lagepläne von früher anschau, müsse es Möglichkeiten geben.

**Herr Seifert** entgegnet, man habe es sich angesehen. Man müsse jedoch ehrlich sagen, dass man etwas nachbessern könne, aber dies keine relevante Wirkung zur Folge hätte. Entweder man nehme an der Seite neue Wälle (ca. 2,5 m) dazu. Am Grenzbach mit einer Volumina von 70.000 m<sup>3</sup> habe man eine Wirkung feststellen können. Über alles, was nur 4-5 Stellen habe, brauche man nicht sprechen, da es nahezu wirkungslos sei. In Schullwitz könnten nur große Maßnahmen Abhilfe schaffen – das sei das Dilemma was man habe. Entweder man brauche eine „Monstermaßnahme“ welche die schöne Landschaft zerstöre und die Risiken für die Anwohner erhöhe, oder man lebe mit dem Hochwasser. Dies sei die Alternative, welche man abwägen müsse, im kleineren Rahmen werde man weiterhin Verbesserungen betreiben.

ORin Schott 21:01 bis 21:04 Uhr abwesend.

**OR Behr** ergänzt, er glaube, dass es innerhalb des Umweltamtes Probleme gebe, mit den Bedingungen des Naturdenkmals, welches entstanden sei, da sich niemand für den Teich verantwortlich gefühlt habe. Er sei davon überzeugt, dass man mit einer Ertüchtigung des Dammes, wie mit Herrn Dr. Korndörfer damals besprochen, mehr Wasser speichern könne, wenn man die Originalgröße des Teiches wiederherstelle und pflege, um weitere Kleinmaßnahmen möglichst einsparen zu können.

**Die OVin** erklärt, Herr Behr habe den Beschlussvorschlag auch unterstützend für das Umweltamt unterbreitet. Sie fragt, ob der HWRMP für die ganze Stadt vom Stadtrat beschlossen werde.

**Herr Seifert** antwortet, die nächsten Schritte wären, dass man mit dem Auftrag des Ortschaftsrates und dem Zuspruch, zu den geplanten Maßnahmen, man dies mitnehmen und einarbeiten werde und in die Trägerbeteiligung gehe. Dies sei ein formell geregeltes Verfahren. Damit würde man dann zum Stadtrat gehen und die Beschlussvorlage einbringen. Mit dem Naturschutz könnte es dabei Probleme geben, aber entscheiden werde der Stadtrat.

**ORin Schott** dankt für die aufschlussreiche Vorstellung. Mit Interesse habe sie verfolgt, als über das Verfahren gesprochen wurde. Sie habe lediglich zum Thema Kenntnis erhalten, jedoch sei ihr keine Beschlussvorlage bekannt. Sie möchte wissen, inwiefern der vorgestellte Beschluss verbindlich sei.

**Die OVin** entgegnet, so wie man es gerade besprochen habe. Das Umweltamt nehme den Beschluss als Arbeitsauftrag mit und werde es in die Planungen einarbeiten und berücksichtigen, und dann werde es in der Erarbeitung der Beschlussvorlage für den Stadtrat berücksichtigt. Dies werde dann den Beratungsverlauf wie gewohnt nehmen.

**ORin Schott** erklärt, man nehme es nur zur Kenntnis.

**Die OVin** antwortet, man könne immer Handlungsempfehlungen mitgeben, so wie Herr Behr dies heute getan habe.

**OR Behr** erklärt, er habe einen Beschlussvorschlag gemacht.

**Die OVin** sagt, dass es als Empfehlung, wie damit umzugehen sei, gedacht war.

**Frau Döring** möchte wissen, ob man den 2 Meter hohen Damm am Nixenteich befürworte.

**OR Behr** kommt auf den Vorschlag zurück, wo ein Teil des Dammes ertüchtigt werden sollte aber das Hochwasser nicht aufgehalten werden könne.

**Frau Döring** sagt, das Ablaufbauwerk stehe als Maßnahme drin. Der OR befürworte dies somit, um für den Teich im Bestand, ohne große Änderungen, mehr rauszuholen.

**OR Behr** bejaht dies. Aber einen 2,50 Meter hohen Damm wolle man nicht. Ihm gehe es darum, die natürlichen Gegebenheiten mit zu nutzen.

Die OVin bringt den Beschlussvorschlag von Herrn Behr zur Abstimmung:

#### **Beschluss SW54/01/2018**

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beauftragt das Fachamt die beiden Rückhaltungsmöglichkeiten Nixenteich Schullwitz und Bahndamm Eschdorf soweit zu gestalten, dass für die unterliegenden Grundstücke der Hochwasserschutz gewährleistet wird und damit weitere Kleinmaßnahmen möglichst eingespart werden können.

**Abstimmung:** Zustimmung  
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

**6 Umbau Feuerweherteich Cunnersdorf****V-SW0184/18  
beschließend**

ORin Franz von 21:12 Uhr bis 21:14 Uhr abwesend.

**Die OVin** erinnert an die Vorstellung des Vorhabens durch das Umweltamt in der OR-Sitzung am 25.06.2018. Dort habe man sich entschieden, dass man die Bürger in den Umbau einbeziehen wolle, daher habe am 29.08.2018 im Gasthof Cunnersdorf eine Einwohnerversammlung stattgefunden. Ca. 60 Einwohner haben daran teilgenommen und angeregt sowie durchaus kritisch diskutiert. Im Ergebnis wurden die Anregungen in die Beschlussvorlage eingearbeitet. Den Anwohnern sei es sehr wichtig, dass so viel Teichfläche wie möglich erhalten bleibe.

**OR Dr. Schnoor** fragt, was bei Punkt 6 der Beschlussvorlage unter „qualifiziert“ zu verstehen sei.

**OR Behr** erklärt, er sei verwundert darüber, dass keiner der anderen OR an der Einwohnerversammlung teilgenommen habe.

**OR Kubista** entgegnet, den OR sei darüber nichts bekannt gewesen.

Die anderen OR stimmen zu.

**OR Behr** antwortet auf die Frage von Herrn Dr. Schnoor, dass die Dimension der Ableitung zwischen 100, 150 und 300 mm im Durchmesser betrage. Dadurch gebe es bei Starkregen und Anflutungen eine Überflutung der Wiesen und Wege. Da es sich dabei um Privatgrundstücke handeln würde, sei man mit den Anwohnern darüber eingekommen, dass man eine einheitliche Lösung finden werde. Dies könne ein offener Graben sein, welcher so ausgestattet sei, dass dieser gut gereinigt werden könne oder eine Verrohrung. Man habe sich jedoch eher für einen offenen Graben entschieden, da dadurch das Wasser über die Wiesen mit abziehen könne.

**OR Kubista** erklärt, er sei dafür, dass man die Bürger in Cunnersdorf einbeziehe. Jedoch sei er mit dem Ablauf nicht einverstanden. Wenn der OR für den 29.08. einlädt und darüber keine Kenntnis habe und nur ausgesuchte Persönlichkeiten teilnehmen konnten, sei dies nicht akzeptabel.

**Die OVin** entgegnet, dies sei eine Unterstellung. Sie sei davon ausgegangen, dass die OR über die Verwaltung informiert wurden. Sie bittet Herrn Förster dies in Zukunft zu beachten.

Die OVin bringt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

**Beschluss SW54/02/2018**

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißenberg befürwortet, auf der Grundlage der Vorplanung und Variantenuntersuchung des Umweltamtes, vom Juni 2018, zum Umbau des Feuerweherteiches in Cunnersdorf, die Umsetzung der Variante 2.1 „Naturteich“ mit folgenden Vorgaben bzw. Ergänzungen:

1. Von der vorhandenen Teichfläche sollen nach der Umgestaltung mindestens 2/3 erhalten bleiben.
2. Die vorhandene Teichinsel soll erhalten bleiben und für Wasservögel nutzbar gemacht

werden.

3. Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Wasserzuflusses, soll ein Sedimentfang vorgebaut werden.
4. Der Rodelhang soll wieder nutzbar gemacht werden.
5. Die weiterführende Pflege des Teiches und der Grünflächen nach dem Umbau ist mit den zuständigen Fachämtern abzustimmen und dauerhaft sicher zu stellen.
6. Die Wasserableitung soll so gestaltet sein, dass sie bis zum unteren Teich qualifiziert erfolgt.

**Begründung:**

Die Vorplanung und Variantenuntersuchung des Feuerwehrteiches Cunnersdorf wurde durch das Umweltamt in der 52. Sitzung des Ortschaftsrates am 25.06.2018 vorgestellt. Im Ergebnis der anschließenden Diskussion sprachen sich die Ortschaftsräte für die Umsetzung der Variante 2.1. „Naturteich“ aus, unter Vorbehalt, diese Voruntersuchung und die Varianten den Cunnersdorfer Bürgerinnen und Bürgern vorzustellen und daraus ihren Beschluss abzuleiten.

Zum 29.08.2018 lud der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig die Cunnersdorfer Bürgerinnen und Bürger zu einer Versammlung in den Cunnersdorfer Gasthof ein. Im Ergebnis der Präsentation durch Vertreter des Umweltamtes vor ca. 60 Einwohnern und der anschließenden Diskussion favorisierten sie ebenfalls die Variante 2.1. „Naturteich“ und brachten Ergänzungen ein.

Der Umbau des Feuerwehrteiches in Cunnersdorf ist begründet durch seinen schlechten Zustand, d. h. die ökologisch minderwertige Wasserqualität, die durch Verkräutung, Veralgung und z. T. Verlandung hervorgerufen wird. Dieser Zustand rief in den vergangenen Jahren zunehmend die Beschwerden der Mehrheit der Cunnersdorfer Bürgerinnen und Bürger hervor. Zudem erfüllt der Teich keine relevanten Löschwasser- oder Hochwasserschutzfunktionen. Der Betrieb und die Unterhaltung des Teiches sind derzeit mit hohem Aufwand verbunden.

Abstimmung: Zustimmung  
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**7 Bürgerbeteiligungssatzung**

**A0436/18  
beratend**

Vertagung

## **8 Verwendung von Verfügungs- und Investitionsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege**

### **8.1 Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege**

**V-SW0183/18  
beschließend**

Die OVin bringt die Anträge zur Abstimmung:

#### **Beschluss SW54/03/2018**

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an den Feuerwehr- und Dorfverein Rockau i. G. für einen Besuch von Rockauer Bürgern in Thüringen am 01./02.09.2018 i. H. von 1.045,00 Euro.

Abstimmung: Zustimmung  
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

OR Kunzmann war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

#### **Beschluss SW54/04/2018**

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an den Feuerwehrverein Zaschendorf e. V. für das 20. Vogelschießen des Feuerwehrvereins am 01.09.2018 i. H. von 595,00 Euro.

Abstimmung: Zustimmung  
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **Beschluss SW54/05/2018**

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an den Sport- und Freizeittreff Gönnsdorf e. V. für den Zuschuss zu den Nebenkosten für 2017 i. H. von 4.000,00 Euro.

Abstimmung: Zustimmung  
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **Beschluss SW54/06/2018**

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an den Verein Kinderland Sachsen e. V., hier Kinder- und Jugendfarm Spielwiese in Weißig für eine Ersatzrutsche für den Kleinkinderspielplatz der Kinder- und Jugendfarm Spielwiese i. H. von 999,95 Euro.

#### **Beschluss SW54/07/2018**

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an den Feuerwehr- und Dorfverein Rockau i. G. für eine Busfahrt und

Kahnfahrt in den Spreewald zum Kennenlernen von alten und neuen Bürgern Rockau`s am 29.09.2018 i. H. von 1.000,00 Euro.

Zum nächsten Antrag des Modellflugclubs Rossendorf erklärt die OVin, dass der Verein auf vielen Festen in der Ortschaft vertreten war. Der Verein sei letztmalig im Jahr 2007 vom OR unterstützt worden, mit der Anschaffung einer CNC-Fräse. Der Verein habe 76 Mitglieder, davon 1/3 Kinder und Jugendliche. Der Verein sei auch bei Jugend- und Weltmeisterschaften vertreten und die Technik habe sich in diesem Bereich stark gewandelt. Somit sei es gerechtfertigt, dass ein 3D-Drucker benötigt werde und sie bittet die OR das Anliegen zu unterstützen.

### **Beschluss SW54/08/2018**

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an den Modellflugclub Rossendorf e. V. für die Anschaffung eines 3D-Druckers i. H. von 3.739,00 Euro.

Abstimmung: Zustimmung  
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **8.2 Verwendung von Investitionsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zum Bau von vier öffentlichen Stellplätzen auf den Flurstücken 81/33, 237/8 und 114/32 der Gemarkung Pappritz**

**V-SW0182/18  
beschließend**

Die OVin erklärt, da der Beschlussvorschlag aus der Verwaltung kommt, bittet sie Herrn Förster um Vorstellung des Anliegens.

Herr Förster erklärt, dass vorgesehen sei, auf der Fläche „Am Sportplatz in Pappritz“ vier Stellplätze zu errichten, um das Parken auf der bisherigen Grünfläche zu legalisieren. Grundlage dazu sei der Erschließungsplan Nr. 633 Dresden-Pappritz „Mieschenhang Nord“. Dort seien die Parkflächen im rechten Winkel oben geplant gewesen.

**OR Eckelt** fragt, ob die Pflasterung mit Rasengittersteinen erfolgen wird.

**OR Behr** antwortet, dies könne man noch im Beschluss festlegen.

**OR Dr. Schnoor** interessiert, ob dies nicht mit weniger Geld zu realisieren sei.

**OR Behr** entgegnet, dass man für einen Stellplatz 3.000 bis 5.000 Euro rechnen müsse und die Summe somit gerechtfertigt sei. Man sollte jedoch im Beschluss hinzufügen, dass man versickerungsfähiges Material verbauen sollte.

Die OVin bringt den Beschlussvorschlag mit der Ergänzung zur Abstimmung:

### **Beschluss SW54/09/2018**

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt zum Bau von vier öffentlichen Stellplätzen auf der öffentlichen Grünfläche (Flurstücke 81/33, 237/8 und 114/32, Gemarkung Pappritz) dem Straßen- und Tiefbauamt 11.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Für die Umsetzung ist versickerungsfähiges Material in Anwendung zu bringen.

**Begründung:**

Die öffentliche Grünfläche befindet sich im Geltungsbereich des seit 1993 rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) Nr. 633 Dresden-Pappritz „Mieschenhang Nord“. Dieser Plan sieht auf dieser Grünfläche vier Pkw-Stellplätze vor. Der Bau der Stellplätze und die Bepflanzung der Grünfläche waren wegen Insolvenz des Investors nicht mehr umgesetzt worden (s. Planauszug VEP). Die Zufahrten zu den Stellplätzen sind hier vom Wachwitzer Höhenweg festgesetzt (s. Lageplan). Die rechtmäßige Verlegung der vier Stellplätze an die Straße Am Sportplatz bedurfte eines baurechtlichen Verfahrens, welches abgeschlossen ist und u. a. die Bepflanzung der Grünfläche mit Sträuchern und Stauden zur Folge hatte. Diese Maßnahme war durch die Landeshauptstadt Dresden 2017 umgesetzt worden.

In gleicher Lage der geplanten vier Stellplätze befinden sich bereits Stellmöglichkeiten für Pkw (s. Fotos). Allerdings sind diese unbefestigt, nicht wetterfest und nicht beschildert. Zur Befestigung mit Betonsteinpflaster liegt ein Angebot auf der Grundlage der Rahmenzeitverträge der Landeshauptstadt Dresden, in Höhe von ca. 11.000 Euro, vor.

Das Verfahren zur Schaffung der Stellplätze war durch Anfragen von Bürgern zur Legalisierung dieser Stellplätze ausgelöst worden, die u. a. Ordnungsstrafen wegen Parkens auf öffentlicher Grünfläche hinnehmen mussten.

**Abstimmung:** Zustimmung  
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**9 Informationen**

Die Ovin erklärt, sie habe keine Informationen und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:27 Uhr.

Daniela Walter  
Ortsvorsteherin

Jenny Böttger  
Schriftführerin

Ortschaftsrätin  
Ortschaftsrat

Ortschaftsrätin  
Ortschaftsrat